

## Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche - nichtöffentliche Sitzung des

Nr.	Anwe	den Beschluß	Gemeinderates Straßkirchen 04. Aug.	19 80	
				,	

Ge-

gen

0

Für

114

1402

114

Baugebiet "Straßäcker" in Straßkirchen hier: Anderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 4, Antragsteller H.-P. Christl

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4 zu. Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen 1 / 1 a und 3. Die beiden Wohngebäude auf den Parzellen 1 und 1 a sollen erdgeschoßig und die beiden Garagen sollen als gemeinsame Grenzbebauung an der Süd- bzw. Nordgrenze errichtet werden. Das Wohngebäude der Parzelle 3 soll mit einem Satteldach ausgeführt werden. Die 20 KV Freileitung wird durch die OBAG im Bereich der Parzellen 1 / 1 a und 3 so angehoben, daß ein Bebau wie durch die Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen ermöglicht wird. Durch die Bebauungsplanänderung können

a) die Zufahrten der Garagen bei einer gemeinsamen Grenz-

bebauung günstiger gestaltet werden
b) bei dem Wohngebäude der Parzelle 3 wird auf ein Walmdach verzichtet, um das Gebäude den umliegenden Wohnhäusern in der Dachkonstruktion anzugleichen.

Gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ist die Änderung einen Monat lang öffentlich auszulegen. Außerdem sind die Ortsplanungsstelle in Landshut, die OBAG in Landshut, die Bayernwerke in Amberg und das Landratsamt Straubing-Bogen zu der Bebauungsplanänderung zu hören.

Während der Auslegungsfrist können seitens der Öffentlichkeit Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Bürgerbeteiligung ist nicht durchzuführen.

Deckblatt Nr. 4 vom 30. Juli 1980 mit Begründung vom 31.07.1980 werden Bestandteil dieses Beschlusses.



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Straßkirchen 08. Aug. 1980 den ... Straßkirchen

Weinzierl, 1.Bgm.

# Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4

Antragsteller Hans-Peter Christl

Der Gemeinderat hat am 04.08.1980 der Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4 zugestimmt. Dem Beschluß liegt der Deckblattentwurf des Arch. W.
Kammerl vom 30. Juli 1980 zugrunde.

Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen 1 / 1 a und 3. Die beiden Wohngebäude auf den Parzellen 1 und 1 a sollen erdgeschoßig und die beiden Garagen sollen als gemeinsame Grenzbebauung an der Süd-bzw. Nordgrenze errichtet werden. Das Wohngebäude der Parzelle 3 soll mit einem Satteldach ausgeführt werden. Die 20 KV-Freileitung wird durch die OBAG im Bereich der Parzellen 1 / 1 a und 3 so angehoben, daß ein Bebau wie durch die Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen ermöglicht wird. Durch die Bebauungsplanänderung können

- a) die Zufahrten der Garagen bei einer gemeinsamen Grenzbebauung günstiger gestaltet werden
- b) bei dem Wohngebäude der Parzelle 3 wird auf ein Walmdach verzichtet, um das Gebäude den umliegenden Wohnhäusern in der Dachkonstruktion anzugleichen.

Das Deckblatt mit Begründung liegt in der Zeit vom 25. August 1980 bis 28. September 1980 in der Gemeindeverwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheffet am 12. Aug. 1980

Abgenommen am 28. Sept. 1980

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

Best.-Nr. 04/56 Verlag Eduard Beck, Straubing

Sitzungstag:\_

## Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Hitglieder Abstimmunge ergebnis

Lfd. Beechluß

Nr. Hart pergebnis

für gegen den Beechluß

2499 17 16 16 0

des Staditette Markt-Gerneinderstes

Behandeiter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses

Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4, Antragsteller Hans-Peter Christl

hier: Übernahme evtl. Folgekosten durch die Änderung des Bebauungsplanes

Durch die Änderung werden aus der bisherigen Parzelle Nr. 1 die Parzellen 1 und 1 a geschaffen. Aus diesem Grunde sind auch zwei Ausfahrten und jeweils zwei Versorgungsanschlüsse notwendig. In Anbetracht dessen, daß erst nach Ausbau des Baugebietes Antrag auf Bebauungsplanänderung gestellt worden ist, beschließt der Gemeinderat, daß der Antragsteller evtl. noch anfallende Erschließungsfolgekosten neben den Bebauungsplanänderungskosten tragen muß.

gez. Weinzierl, 1. Bürgermeister

gez. Kaiser, Schriftführer

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt.

Straßkirchen, den

6.04.1982

Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl Büngermeister

### Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Mitglieder Abetimmungeergebnis

Lfd. Beechluß
Nr. Für gegen
den
Beechluß

2497 17 16 16 0

des Stadtrats, Markt-Gerneinderates

STRASSKIRCHEN

Änderung des Bebauungsplanes	11 9	Straßäcker"	in	Straß-
kirchen durch Deckblatt Nr.	4,	Antragstell	er	Hans-
Peter Christl				

Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses

hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt, daß den eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß § 2 Abs. 5 BBauG, wie in der Anlage beigefügten und vom Arch. W. Kammerl aufgestellten Übersicht Rechnung getragen werden soll. Die in der Anlage beigefügte Aufstellung des Arch. W. Kammerl vom 22.03.1982 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Außerdem wird festgestellt, daß während der Auslegungsfrist von Bürgern keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht worden sind.

gez. Weinzierl, 1. Bürgermeister

gez. Kaiser, Schriftführer

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt.

Straßkirchen, den

16.04.1982

Geneinde Styaskirches

Weinzierl 1. Bürgermeister

#### Bebauungsplanänderung Deckblatt Nr. 4 " Straßäcker "

hier: Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß § 2 Abs. 5 BBau G

Name der abgebenden Behörde	Datum und Aktenz. d. Stellungnahme	Kurz Schilderung der Bedenken und Anregungen	Vorschlag bzw. Auflagen Nichteinhaltungsgründe der Gemeinde
Ortsplanungsstelle Rg. v. Niederbayern	28.08.1980 A7-425-8/82-193	Einer weiteren Verkleinerung des Kinder- spielplatzes über das Maß des Deckblattes 4 hinaus kann nicht zugestimmt werden, an- sonsten besteht Einverständnis.	Der Spielplatz wird auf jeden Fall in der im Deckblatt 4 festgelegten Größe erhalten. Weitere Verkleinerungen sind seitens der Gemeinde nicht vorgesehen.
Landratsamt	13.11.1980		
Straubing-Bogen	A2-V/1-61o-3/2	keine Bedenken und Anregungen	
Bayernwerk AG Amberg	22.08.1980 bz am-gr-ba	110 KV-Freileitung: Bei Parzelle 1 liegt die Garage im Beschränkungsbereich. Bei Parzelle 1 a liegen Wohnhaus und Garage im Beschränkungsbereich. Parzelle 3 kann ohne Beschränkungen bebaut werden.	Die Auflagen bzw. Bedingungen der Bayernwerk AG werden bei Bebauung zu beachten sein. Bauhandwerker haben in Copie vorgenanntes Schreiben der Bayernwerk AG vom 22.08.1980 gegen Aushändigungsnachweis zu erhalten.  Die Bayernwerk AG ist zuzuziehen. Dies ist Aufgabe des Grundstückeigentümers bzw. Bauantragstellers.
	18.09.1980 LN 5-Mei-Ma	Die Parzellen 1 + 1a liegen im Sicherheits- bereich der 20 KV-Leitung. Parzelle 3 ist davon nicht betroffen. Die Sicherheitsabstände sind einzuhalten.	Die Auflagen der Obag werden bei den Parzellen 1 + 1 a zu beachten sein. Bauwerker haben in Kopie vorgenanntes Schreiben der Obag vom 18.09.1980 gegen Aushändigungsnachweis zu erhalten. Die Obag ist zuzuziehen. Dies ist Aufgabe des Grundstückeigentümers bzw. Bauantragstellers.  Sollten Veränderungen an den Leitungsführungen (Höhe) erforderlich werden, so hat dies der ursprüngliche Besitzer des Grundstückes, H.P. Christl, Straßkirchen, kostenmäßig abzudecken. Ebenso hat er die nötigen Anträge an die Obag zu stellen.

Aufgestellt, Straßkirchen, den 22.03.1982 ka/br

## Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

	pue	Für	Ge- gen	über die öffentliche – nichtöffentliche Sitzung des				
Lfd. Nr.	Anwesend		en chluß	Gemeinderates Straßkirchen 05.04. 19 82				
2498	16	16	•	Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4, Antragsteller Hans-Peter Christ1 hier: Satzungsbeschluß  Der Gemeinderat beschließt nach Bekanntmachung gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deckblatt Nr. 4 als Satzung.  Beschreibung der Änderung:  Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen 1, 1 a und 3. Die beiden Wohngebäude auf den Parzellen 1 und 1 a werden erdgeschoßig und die beiden Garagen werden als gemeinsame Grenzbebauung an der Süd- bzw. Nordgrenze errichtet.  Das Wohngebäude der Parzelle 3 wird mit einem Satteldach ausgeführt. Die 20 KV-Freileitung ist bei Notwendigkeit auf Kosten des Antragstellers von der OBAG im Bereich der Parzellen 1, 1 a und 3 so anzuheben, damit ein Bebau wie durch die Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen, ermöglicht wird.  Durch die Bebauungsplanänderung können die Zufahrten der Garagen bei einer gemeinsamen Grenzbebauung günstiger gestaltet werden und bei dem Wohngebäude der Parzelle 3 wird auf ein Walmdach verzichtet um das Gebäude den umliegenden Wohnhäusern in der Dachkonstruktion anzugleichen.  Das Deckblatt mit Begründung wird Bestandteil dieses Beschlusses.				
				Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:  Straßkirchen  Gemeinde Straßkirchen  Weinzierl, 1.Bgm.				

Boorberg-Vordruck 04/124 - Auszug aus dem Beschlußbuch (DIN A 4) Richard Boorberg Verlag, München (21172)

Lfd. Nr.	Anwesend	Für d Bes	Ge- gen en chluß	į	
-					
	-				
				Ć.	
4			•		
					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
					llständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:
				(Siegel)	, den
			7		

.

Bebauungsplan "Straßäcker" ab 1 vom 30. Juli 1980 Gemeinde Straßkirchen, Landkreis Straubing-Bogen

Begründung: zum Deckblatt 4 Parezlle 1/1a und 3

Veranlasser: Grundstückseigentümer Herr Hans-Peter Christl, Straßkirchen

Allgemein: Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 1 / 1a und 3

- II. Veränderungen: Die beiden Wohngebäude für die Parzelle 1 und 1a sollen erdgeschoßig ausgeführt werden. Die beiden Garagen sollen als gemeinsame Grenzbebauung an die Süd- bzw. Nordgrenze gesetzt werden. Das Wohngebäude der Parzelle 3 wird mit einem Satteldach ausgeführt.
- III. Gründe: 1.) Die 20 KV Freileitung wird durch die OBAG im Bereich der o.a. genannten Parzellen 1 und 1a so angehoben, daß ein Bebau wie nun vorgesehen ermöglicht wird.
  - 2.) Die Zufahrten der Garagen können bei einer gemeinsamen Grenzbebauung günstiger durchgeführt werden.
  - 3.) Bei dem Wohngebäude der Parzelle 3 wird auf ein Walmdach verzichtet, um das Gebäude den umliegenden Wohnhäusern in der Dachkonstruktion anzugleichen.

Aufgestellt:

#### Bekanntmachung

## über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gmeinderat hat am 5.4.84/20.12.1982 die Änderung des Bebauungsplanes Straßäcker durch Deckblatt Nr. 4 als Satzung beschlossen. Diese Anderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 25.11.1982 IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen des Geschäftsleiters Zimmer Nxx / während der allgemeinen Dienststunden öffentim lich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit <sup>1</sup>nkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen

teomoinae

22.12.1982 bekannt gemacht am:

bekannt gemacht durch: Anschlag an

abgenommen: 7.2.1983

allen Amtstafeln

Bürgermeister

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.